



Übergang von 2000-Watt-Areal zu den neuen Labels Minergie-Areal und SNBS-Areal

- 1 Finanzielle Unterstützung des BFE für den Übergang bestehender 2000-Watt-Areale «in Entwicklung» und «in Transformation» zu den neuen Labels Minergie-Areal und SNBS-Areal**
- 2 Indirekte Massnahme des Gebäudeprogramms zur Zertifizierung von Minergie-Areal und SNBS-Areal**
- 3 2000-Watt-Areal in einer Gemeinde- bzw. Bauordnung**

Im Zusammenhang mit der Ablösung des bestehenden Labels 2000-Watt-Areal durch die neuen Labels Minergie-Areal und SNBS-Areal informiert das Bundesamt für Energie BFE über die im Titel umschriebenen Punkte.

1 Finanzielle Unterstützung des BFE für den Übergang bestehender 2000-Watt-Areale «in Entwicklung» und «in Transformation» zu den neuen Labels Minergie-Areal und SNBS-Areal

Der Übergang eines «2000-Watt-Areals in Entwicklung» oder eines «2000-Watt-Areals in Transformation» in eines der neuen Areale wird mit Aufwand und Kosten verbunden sein.

Um diesen Umstieg finanziell zu erleichtern, wird das BFE (bzw. sein Programm EnergieSchweiz) gegenüber der Arealträgerschaft einen **Unterstützungsbetrag von CHF 10'000.- (inkl. MWST.)** ausrichten.

Die Auszahlung durch das BFE erfolgt nach Vorliegen des neuen Zertifikats zusammen mit einer Rechnung. Einreichfrist beim BFE ist der 31. Juli 2025. Die Auszahlung wird bis Ende 2025 erfolgen.

Nach dem 31. Juli 2025 wird es weiterhin möglich sein, ein bestehendes 2000-Watt-Areal in eines der neuen Areale zu transformieren, jedoch ohne finanzielle Unterstützung des BFE.

2 Indirekte Massnahme des Gebäudeprogramms zur Zertifizierung von Minergie-Areal und SNBS-Areal

Ab 2023 besteht via Gebäudeprogramm in einigen Kantonen neu die Möglichkeit, für die Zertifizierung eines Minergie- oder SNBS-Areals eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Dabei können nur **neue** Areale unterstützt werden. Areale, welche bereits ein Zertifikat «in Entwicklung» oder «in Transformation» besitzen, sind davon ausgeschlossen. Diese können von der oben beschriebenen finanziellen Unterstützung des BFE profitieren.

3 2000-Watt-Areal in einer Gemeinde- bzw. Bauordnung

Wenn in der Gemeinde- bzw. Bauordnung einer Stadt/Gemeinde die Zertifizierung «2000-Watt-Areal» ausdrücklich erwähnt wird, kann bei der nächsten Änderung dieser Regelung der bisherige Name «2000-Watt-Areal» durch «Minergie-Areal» und/oder «SNBS-Areal» ersetzt werden.

Für Rückfragen: Adrian Grossenbacher, Sektion Gebäude, BFE
+41 58 464 21 93, adrian.grossenbacher@bfe.admin.ch

01.06.2023